

Betreff:

Wie profitiert Braunschweig vom Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2021

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

28.05.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat unter Federführung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat für das Jahr 2021 weitere 110 Millionen Euro Finanzhilfen zur Förderung von Sportstätten in einem Investitionspaket zur Verfügung gestellt. Dieses Paket soll die Auswirkungen von Corona auf die kommunalen Haushalte und die Ausübung von Sport abmildern. Aus diesem Paket stehen für das Land Niedersachsen über 10 Millionen Euro bereit.

Dabei werden insbesondere Sanierungen bestehender Sportanlagen gefördert. Diese Sportstätten sollen in Gebieten von Programmen der Städtebauförderung von Bund und Ländern liegen. Es kann aber auch eine Förderung erfolgen, wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, ein Bedarf jedoch nachgewiesen werden kann.

In Braunschweig gibt es viele sanierungsbedürftige Sportanlagen, außerdem ist der Bedarf an Flächen für sportliche Aktivitäten hoch. Die Bedeutung für diese Flächen wird in Anbetracht der Corona Pandemie auch in Braunschweig weiter steigen.

Daher sollte die Verwaltung solche Förderprogramme im größtmöglichen Rahmen ausschöpfen, damit Potentiale für die Stadt nutzen und Belastungen für den klammen städtischen Haushalt minimieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Projekte kommen nach Ansicht der Verwaltung für dieses Förderprogramm infrage?
2. Wurde für Projekte in Braunschweig ein Antrag auf Förderung gestellt und wenn ja, für welche?
3. Gibt es die Möglichkeit kurzfristig Förderanträge zu stellen, kann und wird die Verwaltung dies umsetzen?

Anlagen:

keine